

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Keine Änderung des Luftreinhalteplans - Tempo-30-Anordnung in der Martin-Luther-Straße muss bleiben

Beschluss der BVV vom 15.11.2023

Drucksache Nr. 0843/XXI

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

## 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Mitzeichnung

keine

Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin

### **Anlagen**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
- XXI. Wahlperiode -

---

Drucksache Nr. **0843/XXI**

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 15.11.2023. Drucksache Nr. 0843/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15.11.2023 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die aus Gründen der Luftreinhaltung erfolgte Tempo-30-Anordnung in der Martin-Luther-Straße bestehen bleibt.

Der BVV ist in der Februar Sitzung 2024 über den Verfahrensstand zu berichten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Beschluss wurde an die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) weitergeleitet, welche die folgende Antwort gegeben hat:

"Zu dieser Tempo 30-Anordnung ist derzeit noch ein Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Das Verfahren zur 3. Fortschreibung des Luftreinhaltplans ist zudem noch nicht abgeschlossen. Insofern gibt es für die angeordnete Tempo 30-Regelung auf dem o. g. Straßenabschnitt noch keine endgültige Entscheidung."

Da das Bezirksamt gemäß Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung keine weitere Möglichkeit hat auf die Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Hauptstraßen einzuwirken, bitte ich darum die Drucksache für erledigt zu erklären.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin